

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

8.3.1916 (No. 67)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 67

Mittwoch, den 8. März 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Str. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M 50 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung,
Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P. — Einrückungsgebühr: die 6 mal gepaltene Petitzeile oder deren
Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifferter Abat, der bei Abgabe, zwangs-
weiser Verbreitung und Konturverfahren hinfällig wird. Erfüllungsort Karlsruhe.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 30. Oktober 1915 gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des IV. Bataillons k. u. k. Infanterie-Regiments „Friedrich Großherzog von Baden“ Nr. 50 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

dem Zugführer, Feldwebel Basilius Belzgat,
dem Zugführer Johann Soban,
dem Korporal Alexander Cotez,
dem Infanteristen Rusan Bojka,
dem Offiziersdiener Georg Bajdaszegan,
dem Reserve-Unteroffizier Franz Hink,
dem Korporal, Zugführer Michael Magyari,
dem Gefreiten Korporal Jordan Vofos,
dem Infanteristen Gefreiten Sigismund Belenuefi,
dem Infanteristen Johann Pasza,
den Zugführern Gabriel Paucan, Basilius Ignat und Basilius Korles,

dem Korporal Basilius Furdai,
dem Gefreiten Korporal Jilimm Nekita,
dem Feldwebel Basilius Szucs,
den Zugführern Johann Taff und Ludwig Matiefek,
dem Korporal Peter Ignat,
dem Infanteristen Johann Valint,
dem Reserve-Unteroffizier Arpad Gönczy,
dem Zugführer Feldwebel Eugen Cigárean,
den Korporalen Simeon Stinea und Stephan Barga,
dem Infanteristen Viktor Popa,
dem Zugführer Feldwebel Alexius Bartha,
den Korporalen Basul Tufinean und David Izrael,
dem Gefreiten Alexander Szöcs,
dem Infanteristen Georg Crisan,
dem Feldwebel Joseph Balfi,
dem Waffnenmeister Basul Avram,
dem Sanitätsunteroffizier, Zugführer Feldwebel Mat-
thias Broos,
dem Zugführer Johann Duka und
dem Gefreiten Johann Roth.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 5. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des Infanterie-Regiments Nr. 185 die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:
dem Oberstleutnant und Kommandeur des Regiments Paul Krause;
das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens:

an Leutnant d. R. Karl Kessler;
die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Gefreiten Karl Gottlob Braun,
dem Wehrmann Joseph Volli,
den Kriegsfreiwilligen Georg Hilbrand und Heinrich Groß,
dem Unteroffizier Andreas Fischer,
dem Musketier Peter Schmitt,
dem Wehrmann Lorenz Schiffer,
dem Gefreiten Krankenträger Reinhold Döbler,
dem Gefreiten Bernhard Springmann,
dem Unteroffizier Karl Martin,
den Erfahreservisten Friedrich Wolz und Alois Better,
dem Musketier Adolf Mayer,
dem Unteroffizier Michael Fischer,
dem Gefreiten Pantratus Deibel,
dem Gefreiten Wilhelm Heinrich Wittenauer,
dem Gefreiten Jakob Kraut,
dem Gefreiten (Krankenträger) Karl Lang,
dem Gefreiten Gustav Ludwig Gzel und
den Schützen Leopold Walter.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. Februar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Feldwebellieutenant Heinrich Wülferß beim Reserve-Feldartillerie-Regiment Nr. 48 das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen am Bande des Militärischen Karl Friedrich-Verdienstordens und

dem Kanonier Karl Seeger bei demselben Regiment die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. Februar 1916 gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des 3. Landsturm-Infanterie-Ersatz-Bataillons Bruchsal die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

a. vom Orden vom Jähringer Löwen:

das Ritterkreuz erster Klasse mit Schwertern:

dem Major a. D. Robert Paul von Glosmann;

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern:

dem Hauptmann d. L. a. D. Eugen Friedrich Hermann Kiffan;

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern:

den Oberleutnanten d. L. a. D. Alfred Andreas Rodrian und Hermann Graf;

b. das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen am Bande des Militärischen Karl Friedrich-Verdienstordens:

dem Feldwebellieutenant d. Rdt. Michael Ott;

c. die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Zahlmeisterstellvertreter Gustav Julius Mähring,
den Vizefeldwebeln Offizierstellvertreter Friedrich Fren,
Gustav Kärcher und Emil Schmitt,
den Feldwebeln Rupert Bestner, Otto Link und Michael Frau,

dem Vizefeldwebel Sebaldis Rihn,
dem Unteroffizier Max Weil,
den Gefreiten Viktor Birkewagen, Joseph Gaud, Karl Friedrich Tiefenbacher, Leopold Knecht, Jakob Söhner,
Matthias Bernhard Jörger und Joseph Weik,
den Landsturmmännern Ludwig Stricker und Ernst Friedrich Sejaner, sowie
den Unteroffizieren Peter Weigold und Johann Peter Schneider.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 4. Februar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant d. L. I Oskar Vogt beim 3. Bataillon Reserve-Fußartillerie-Regiments Nr. 20 das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 11. Februar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant d. L. Stephan, Führer der schweren Minenwerfer-Abteilung 76, das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 31. Januar d. J. dem Feldunterarzt Otto Hauger beim Infanterie-Regiment Nr. 347,

unter dem 4. Februar d. J. dem Gefreiten Rudolf Zimmermann beim Stabe einer Kavallerie-Brigade, vorher beim 2. Badischen Dragoner-Regiment Nr. 21,

unter dem 7. Februar d. J. dem Kanonier Raimund Faller bei der 7. Batterie Fußartillerie-Ersatz-Bataillons Nr. 22,

unter dem 9. Februar d. J. dem Schirrmeister August Kadow bei der Fernsprech-Abteilung einer Reserve-Division,

unter dem 11. Februar d. J. dem Gefreiten d. R. Heinrich Kolb beim Wachen-Regiment Großherzog Friedrich von Baden (Rheinischen) Nr. 7,

dem Unteroffizier Willi Bühler beim Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 270,
dem Reservisten Joseph Moos beim 2. Kurheißigen Infanterie-Regiment Nr. 82,

dem Feldmagazin-Inspektor (Stellvertreter) Theodor Vielhauer bei der Feldintendantur einer Infanterie-Division,

dem Sergeanten und stellvertretenden Badmeister Daniel Kutterer und den Unteroffizieren Christian Friedrich Better und Leonhard Steffes bei der Reserve-Batterie-Kolonie Nr. 36, sowie
dem Gefreiten Georg August Zimmermann, dem Vizefeldwebel Adam Hambach, dem Unteroffizier Wilhelm Hof und dem Wehrmann Johann Schmitt beim Landsturm-Infanterie-Regiment Nr. 115.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 26. Februar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Obersten Otto von Deimling, Kommandeur des Feldartillerie-Regiments Großherzog (I. Badischen) Nr. 14, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 11. Februar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptmann d. L. II Karl Krieg bei der Feldflieger-Abteilung Nr. 42 das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 11. Februar 1916 gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Oberleutnant d. R. Karl Docter,
den Leutnanten d. R. Hans Gorges und Paul Hoffmann sowie
den Leutnanten d. L. Otto Robert Schofer und Valentin Michel im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 110;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 109:
dem Wehrmann Richard Frommherz,
dem Gefreiten d. R. Josef Mlig,
den Wehrmännern Josef Lusch und Theodor Hauck,
dem Unteroffizier Karl Braun,
dem Reservisten Oskar Enderle,
den Unteroffizieren Adolf Müller, Josef Hemeter, Georg Jacobi und Lukas Dahringer sowie dem Gefreiten August Martin;

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 110:
dem Feldwebel Ludwig Stolke,
den Vizefeldwebeln Karl Lange, Josef Theissen und Reinhold Letschert,
den Unteroffizieren Hermann Kuhn, Elias Neumann und Alfred Niedinger,
dem Erfahreservisten Jakob Schenkel sowie
dem Wehrmann Karl Schmidt;

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 111:
den Reservisten Friedrich Bühler und Anton Winterer,
dem Wehrmann d. L. I Stefan Mack,
dem Reservisten Josef Heiterer,
dem Gefreiten d. L. I Otto Wehrle,
dem Wehrmann d. L. II Georg Schaefer,
dem Unteroffizier d. L. II Bernhard Armbruster,
dem Reservisten Erich Vobe,
dem Wehrmann d. L. II Josef Misch,
dem Reservisten Wendelin Reger,
den Wehrmännern d. L. II Markus Schmieder und Otto Schmidt,

dem Reservisten Franz Klein,
dem Wehrmann d. L. II Wilhelm Mattmüller,
den Wehrmännern d. L. I Ivo Fiele und Rudolf Müller,
dem Gefreiten d. L. I Friedrich Morath,
dem Reservisten Karl Stammherr,
dem Gefreiten d. L. II Richard Honold,
dem Reservisten Karl Rieth,
dem Gefreiten d. L. II Alfred Gieh,
dem Unteroffizier d. R. Friedrich Straub und
dem Wehrmann Franz Reger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 14. Februar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Felddivisionspfarrer einer Land-

wehr-Division Edmund Zehle das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 17. Februar 1916 gnädigst bewogen gefunden, den Nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Hauptmann Freiherrn Oskar von Buol-Verenberg im Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Gefreiten Georg Albrecht beim 2. Garde-Regiment zu Fuß,

den Kanonieren Ludwig Stolz, Karl Reich, Karl Fies, Karl Holzhauser, Bernhard Hees, Julius Betsch und Heinrich Wacker bei der Landwehr-Park-Kompagnie Badischen Fußartillerie-Regiments Nr. 14, zugeteilt dem 1. Garde-Regiment zu Fuß,

dem Füsiliere Jakob Funk beim Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2,

dem Unteroffizier Karl Feiske beim 3. Garde-Feldartillerie-Regiment sowie dem überzähligen Gefreiten Maximilian Dilbert beim Feldlazarett 11 eines Armeekorps.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 19. Februar 1916 gnädigst bewogen gefunden, den Nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Hauptmann d. R. des Badischen Fußartillerie-Regiments Nr. 14 Willy Stenger, zugeteilt dem Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 59;

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens:

dem Leutnant d. R. Erich Küster im Infanterie-Regiment von Lübow (1. Rheinisches) Nr. 25;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille: Infanterie-Regiment von Lübow (1. Rheinisches) Nr. 25:

dem Unteroffizier Peter Müller, dem Musketier Hermann Feldmann, dem Unteroffizier Primus Nieder, dem Gefreiten d. L. Josef Burbach und dem Ersahreservisten Martin Kettler;

5. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 65;

den Musketieren Emil Maier und Jakob Kolb sowie dem Gefreiten Oskar Bertel;

9. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 130;

den Unteroffizieren d. R. Hermann Börschig und August Bödenhaupt,

dem Wehrmann Otto Kagenberger, dem Musketieren Robert Walter, Benjamin Kusterer und Friedrich Müller,

dem Reservisten Eugen Sütterlin, dem Musketier Philipp Wolff I,

dem Ersahreservisten Emil Gerbenau sowie dem Musketier Franz Fischer II;

10. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 161.

den Gefreiten Josef Schneider und August Armbruster, dem Musketier Albert Haas und dem Gefreiten Wilhelm Glück;

1. Batterie Rheinischen Feldartillerie-Regiments Nr. 83;

dem Reservisten Alfred Philipp Drecht; Mörser 86 der Fußartillerie-Batterie 209;

dem Unteroffizier Otto Heinrich Kaspar und dem Kanonier Franz Voll.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den Nachgenannten das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen:

unter dem 19. Februar d. J.: dem Leutnant d. R. vom 4. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 66 Eugen Kubly, kommandiert zum 3. Ober-Elsässischen Infanterie-Regiment Nr. 172,

unter dem 22. Februar d. J.: dem Oberarzt d. R. I Dr. Adolf Stoffel, früher bei einem Feldlazarett, und dem Leutnant d. R. II Georg Bade im Infanterie-Regiment von Lübow (1. Rheinisches) Nr. 25.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 22. Februar 1916 gnädigst bewogen gefunden, den Feldwebel-Leutnanten Georg Stang und Georg Kofz bei der 1. Landsturm-Pionier-Kompagnie eines Armeekorps das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen am Bande des Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstordens zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 22. Februar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Oberleutnant d. R. des 1. Badi-

schen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 Wilhelm Keim, Kompanieführer beim Armierungs-Bataillon 64, das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen, ferner

dem Kanonier Rudolf Maier beim Ballon-Abwehr-Kommando einer Armee-Abteilung und dem Kraftwagenführer (Freiwilligen) Erich Nihler beim Stabsoffizier der Pioniere derselben Armee-Abteilung die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den Nachgenannten die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 14. Februar d. J.: dem Gefreiten Adolf Jüngel beim Stabe einer Reserve-Infanterie-Brigade;

unter dem 17. Februar d. J.: dem Unteroffizier Wilhelm Vog bei der Fußartillerie-Batterie Nr. 333, dem Feldwebeln Karl Wahle und Ernst Wolfberger, dem Feldwebel Thomas Langenberger,

den Unteroffizieren Wilhelm Beck und Karl Lorenz, dem Gefreiten Hermann Bauer und Oswald Rescher-Schmidt, sowie

den Pionieren Heinrich Stier, Adolf Siedler und Johann Julius Zahn beim Ersah-Pionier-Bataillon Nr. 14;

unter dem 19. Februar d. J.: dem Feldwebel (Kriegs-

freiwilligen) Alfons Hugel und dem Unteroffizier Ernst Grellich beim 3. Ober-Elsässischen Infanterie-Regiment Nr. 172,

dem Gefreiten d. R. Karl Walter beim 2. Ober-Elsässischen Infanterie-Regiment Nr. 99,

dem Kriegsfreiwilligen Karl Weiß und dem Gefreiten Willy Barquet beim Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 202,

dem Gefreiten Emil Sodeker beim 5. Garde-Regiment zu Fuß,

dem Unteroffizier d. R. Karl Karolus beim Fernsprech-Doppelzug Nr. 117 sowie

dem Unteroffizier d. R. David Walter bei der 1. Reserve-Kompagnie Pionier-Bataillons 15;

unter dem 21. Februar d. J.: dem Gefreiten Ludwig Ernst beim Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 223, dem Bismarckmeister und Offizierstellvertreter Hugo Diesel,

dem Gefreiten d. R. Karl Roth, dem Unteroffizier d. R. Rudolf Friedrich,

dem Reservisten Friedrich Kolb und dem Kraftwagenführer Hermann Nahner bei einer

Armee-Telegraphen-Abteilung sowie den Telegraphisten Heinrich Bertold Matthias Sifflinger und Friedrich Eugen Christ bei der Fernsprech-Abteilung G;

unter dem 22. Februar d. J.: dem Sergeanten d. R. Albert Eitenbenz beim 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiments Nr. 20.

Gestorben:

am 18. Februar 1916: der evangelische Pfarrer Wilhelm Meerwein in Mosbach.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 7. März.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Wien, 6. März. Amtlich wird verlautbart, 6. März: Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Verübende Gase gegen Kriegsgefangene.

Der Landwehrmann P. L. aus B., der sich am 16. Sept. 1915 bei L. auf Patrouille befand und in russische Gefangenschaft geriet, hat, nachdem es ihm gelungen war, in der Nacht vom 8. zum 9. November 1915 zu entfliehen und die österreichische Stellung zu erreichen, seine Erlebnisse geschildert und sie vor einem deutschen Kommandantengericht unter Eid wiederholt.

Aber die barbarische und dem Völkerrecht hohnsprechende Behandlungsweise der deutschen und österreichischen Gefangenen durch die russischen Feinde führt L. aus, daß die Gefangenen anfangs November eines Nachts vor die russische Front geführt und gezwungen wurden, dort im deutschen Artilleriefeldarbeiten zu verrichten. Drahtverhaue, Wollgruben und Platterminen wurden angelegt, die den eigenen Landstücken zum Verderben gereichen sollten.

Die Herstellung von Gasminen schiedert unser Gewährsmann auf folgende Weise: In ein 60 Zentimeter tiefes Loch mußte sich eine 50 Zentimeter lange Ballonflasche von etwa 50 Zentimeter Durchmesser stellen. In dem Glasstoppfen war ein etwa 10 Zentimeter aus der Erde herausragender Messingstreifen befestigt, an dem ein elektrischer Kontakt angebracht war. Die Leitungsdrahte führten hinter die Drahtverhaue nach dem Schützengraben. Solche Gasminen wurden in Zwischengräben von 6 Metern gelegt. Die üble Wirkung dieser Gasminen wurde während unserer Arbeit an uns Gefangenen zweimal ausprobiert, indem sie von der Stellung aus in Tätigkeit gesetzt wurden. Hierbei machte sich zunächst ein leichtes, nur in nächster Nähe vernehmliches Puffen bemerkbar, sodann frömte die Flasche ein Gas aus, das fühlbar roch und die Arbeiter zu betäuben begann. Bis zu unserer Bewußtlosigkeit dehnte man den Versuch allerdings nicht aus; denn die menschenfreundlichen russischen

Militärärzte, die mit der Uhr in der Hand die Wirkung des Gases an uns Versuchsobjekten beobachteten, ließen die Gefangenen, sobald sie fühllos schlapp wurden und dem Umfallen nahe waren, fortschaffen. Was aus diesen bedauernswerten Menschen nachher geworden ist, entzieht sich meiner Kenntnis. (Frankf. Bg.)

Italienischer Kriegsschauplatz.

Wien, 6. März. Amtlich wird verlautbart, 6. März: Italienischer Kriegsschauplatz:

Die Kampftätigkeit ist seit mehreren Tagen durch außergewöhnlich starke Niederschläge, im Gebirge auch durch Lawinengefahr, fast völlig aufgehoben.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der Krieg zur See.

Amsterdam, 6. März. In hiesigen Schiffsfahrtskreisen wird mit Bestimmtheit erzählt, daß vor der Humbermündung der englische Torpedobootszerstörer „Murray“ gesunken sei. 22 Mann der Besatzung seien ertrunken. (Frankf. Bg.)

Berlin, 6. März. Der Vertreter des B.V.B. meldet durch Funkpruch aus Washington: Der republikanische Abgeordnete Mondell griff im Repräsentantenhaus die auswärtige Politik der Regierung an und verlangte dringend die Annahme seines Antrages, durch den die Amerikaner vor der Benutzung bewaffneter Rauffahrer gewarnt werden. Mondell sagte: Wenn jemand, der vollkommen unterrichtet ist, behauptet, daß ein amerikanischer Bürger das Recht habe, das weber abgeleugnet noch geschmälert oder verkürzt werden soll, in jeglicher Zeit und unter den jetzigen Verhältnissen auf einem Schiff zu reisen, das für ein Gefecht ausgerüstet und nach einer Gegend des Kriegsschauplatzes bestimmt ist, so muß ich annehmen, daß jemand, der eine solche Absicht hat und darauf besteht, entweder die Politik gegen die nationale Ehre ausspielt oder die Absicht hat, die Nation in einen Krieg zu verwickeln. — Die letzte deutsche Mitteilung über den Unterseebootkrieg wurde in einer Sitzung des Kabinetts und in einer Sonderbesprechung zwischen dem Präsidenten Wilson und Lansing erörtert, aber kein Beschluß gefaßt. Es wurde entschieden, die von Berlin unterwegs befindlichen Angaben über die Anwesenheit der britischen Admiralität betreffend Angriffe auf Unterseeboote abzuwarten.

Amsterdam, 6. März. Aus Newyork wird berichtet, der Kapitän eines englischen Dampfers habe erzählt, die Deutschen hätten nun große, äußerst wirksame Minen mit Periskopen ausgestattet. Die englischen Schiffe sollten wahrscheinlich dadurch angeregt werden, die Minen für Landboote zu halten und sie zu rammen versuchen, wobei sie selbst untergehen würden. (Straßb. Post.)

Ein bemerkenswertes Geständnis.

London, 5. März. In der Jahresführung der Schiffsfahrtskammer machte der bekannte Großreederei Sir Walter Runciman einige Äußerungen, die die „Times“ als eine nervöse Entgleisung betrachtet. Runciman sagte nämlich:

„Wenn die Regierung noch ein halbes Dutzend Schiffe requiriert, so gehen die Raten von 60 auf 90 Schilling hinauf. Wir stehen vielleicht, ohne daß wir es merken, vor einer großen finanziellen Katastrophe, und ich wünsche wohl, wir könnten es dem Publikum klar machen, wie groß die Gefahr ist, weil wir nicht imstande sind, rasch die genügende Anzahl Schiffe herzustellen.“

In diesem Augenblick wurde Runciman durch den Präsidenten der Versammlung mit der Bemerkung unterbrochen, daß kein Grund zu Befürchtungen vorläge, es könne ein nationales Unglück eintreten, aber alles, was ein Mann von der Stellung Runcimans sage, würde dem Feinde überbracht werden. (Zf. Bg.)

Der Krieg und die Heimat.

Berlin, 4. März. (Amtlich.) Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, daß pflanzliche und tierische Die und Fette jeder Art, mit Ausnahme von Butter, Margarine und Schmalz, sowie Seifen, die aus dem Ausland eingeführt werden, an den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Die und Fette, S. m. B. in Berlin zu liefern sind, ferner daß das aus dem Ausland eingeführte Schmalz (Schweineschmalz) nur durch die Zentraleinkaufs-Gesellschaft m. B. in Berlin in den Verkehr gebracht werden darf. Der Bundesrat hat außerdem beschlossen, daß § 1 Abs. 1 der Bekanntmachung betreffend die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Futtermitteln vom 11. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 589) folgenden Wortlaut erhält: Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Mais, Hülsenfrüchte, Buchweizen, alle Erzeugnisse und Abfälle der vorgenannten Erzeugnisse, welche durch Vermahlen, Schälen oder Schroten gewonnen werden, allein oder in Mischungen auch mit andern Erzeugnissen, sowie Mehl sind, soweit sie aus dem Ausland eingeführt werden, an die Zentraleinkaufs-Gesellschaft m. B. in Berlin zu liefern.

Die Neutralen.

Bukarest, 5. März. Das Testament der Königin Elisabeth ist gestern nachmittag vom Justizminister Antonescu eröffnet worden. Es ist am 11. Oktober 1914 also wenige Tage nach dem Tode König Karls, geschrieben und hat einen am 27. desselben Monats verfaßten Anhang. Beide letztwilligen Anordnungen enthielten nur

Erfahrungen für wehrfähige Zwecke und Regale für Personen, die dem König oder der Königin treue Dienste leisteten. Am Schluß des Testaments bittet die Königin ihre Nachfolgerin, ihre Werke fortzusetzen und das rumanische Volk zu lieben. — Mit diesen Spenden hat die Verstorbene alles erschöpft, was sie von König Karol geerbt hatte. Zwei unbewegliche Güter, die die Königin in Deutschland besaß, bleiben ihren Blutsverwandten.

Weitere Nachrichten.

Berlin, 6. März. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter der Überschrift „Deutschland und Japan“: Verschiedentlich ist verbreitet worden, Deutschland hätte den Bruch mit Japan vermeiden können. Die deutsche Regierung habe die Gelegenheiten zu einer Verständigung mit Japan veräußert. Japan habe während der letzten Jahre eine politische Annäherung an Deutschland gesucht und sogar noch kurz vor Kriegsausbruch zu einer friedlichen Auseinandersetzung wegen Kiautschou die Hand geboten. Die deutsche Regierung aber sei so verblendet gewesen, alle Angebote und Annäherungsversuche, die u. a. in der Form eines Anleihegeschäftes an sie herangekommen seien, zurückzuweisen. Diese Erzählungen sind russische Erfindungen, die jeder tatsächlichen Grundlage entbehren. Wir sind ermächtigt, festzustellen, daß die japanische Regierung niemals und in keiner Form an Deutschland mit Anregungen der behaupteten Art herangetreten ist. Was insbesondere die Zeit kurz vor dem Bruch mit Japan betrifft, so hat das japanische Kabinett mit dem damaligen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Baron Kato, nicht nur keine Verständigungsvorschläge gemacht, sondern jede Verhandlung abgelehnt.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 7. März.

Gestern abend wohnten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise dem Orgelkonzert im Städtischen Konzerthaus an.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte, im Laufe des heutigen Tages die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb und des Ministers Dr. Hübsch.

Besteuerung der Kriegsgewinne. Zum Vollzug des Gesetzes über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung

entstehenden Kosten Kriegsdarlehen gewährt und bis 31. Januar 1916 auszahlt:

an 2 Stadtgemeinden: 1.100.000 M. Kapitalbetrag zu 3 1/2 Proz. Zinsfuß,

an 4 Stadtgemeinden: 363.000 M. Kapitalbetrag, zu 4 Proz. Zinsfuß,

an 1 Lieferungsverband 38.609 M. Kapitalbetrag, zu 4 Proz. Zinsfuß,

an 31 Gemeinden: 386.000 M. Kapitalbetrag zu 4 Proz. Zinsfuß.

D. Von der nach § 9 der Verordnung vom 3. Dezember 1914, Wochenhilfe während des Krieges betr., gegebenen Möglichkeit haben Gebrauch gemacht, bis 31. Januar 1916: 2 Ortskrankenkassen 22.950 M. Darlehensbetrag zu 3 Proz. Zinsfuß.

Kirchen- und Volkstun-Bereinigungen. Vor kurzem wurde in Achern von Freunden der Kunst eine Badische Evangelische Vereinigung für Kirchen- und Volkstun gegründet, die den Zweck hat, alle Gebiete der bildenden und musikalischen Kunst entsprechend den Verhältnissen und Bedürfnissen der badischen Heimat und Landesstriche zu fördern und zu pflegen. Als Mindestbeitrag für die Mitgliedschaft wurden 2 M. festgesetzt. Mitglieder können außer den Geistlichen der evangelischen Landeskirche auch Männer und Frauen aus jedem Berufe und Stande werden. Zum Vorsitzenden und Geschäftsführer des Vereins wurde Pfarrer Präzident Kühner in Waldbrunn ernannt.

H.C. Mannheim, 6. März. In einer Versammlung des Realgymnasiums I forderte Prof. Albeder die Schüler auf, die vierte Kriegsanleihe zu zeichnen. Zuerst erinnerte der Redner, wie das „Mannh. Tagbl.“ wendet, an die Aufopferung und Sammelthätigkeit des deutschen Volkes zur Zeit der Befreiungskriege. Ferner besprach er die Goldsammlung der Anstalt, die bis heute schon einen Betrag von 78.400 M. erreicht hat; desgleichen die 1200 Bände betragende Bücherammlung für unsere Feldgrauen, ferner die Hilfe unserer Schüler bei der Kriegsfürsorge und beim Roten Kreuz, sowie bei den Sammlungen an den Tagen des Roten Kreuzes und endlich die von verschiedenen Klassen gestifteten goldenen Nadeln für den eisernen Roland. Für dies alles sprach der Redner den Schülern wahrherdlichen Dank aus. Dann wurden die Schüler aufgefordert, sich ihrerseits an den Zeichnungen für die vierte Kriegsanleihe zu beteiligen. Die Schule selbst wird die Zeichnung der Schüler leiten. Die kleinsten Beträge bis zu 2 M. herab werden entgegengenommen.

Aus der Residenz.

Orgelweihe im Neuen Konzerthaus. In Gegenwart Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs, der Großherzogin u. der Großherzogin Luise vollzog am Montag Generalmusikdirektor Dr. Phil.

festgesetzt hatten. Zwei Offiziere, 150 Mann wurden dabei gefangen genommen.

In den Argonnen schoben wir nordöstlich von La Châlade im Anschluß an eine größere Sprengung unsere Stellung etwas vor.

Im Maasgebiet frönte das Artilleriefeld westlich des Flusses auf. Ostlich davon hielt es sich auf mittlerer Stärke. Abgesehen von Zusammenstößen von Erkundungstrupps mit dem Feinde, kam es zu Nahkämpfen nicht.

In der Boivre wurde heute früh das Dorf Fresnes mit flirrender Hand genommen. In einzelnen Häusern am Westrand des Ortes hatten sich die Franzosen noch. Sie büßten über 300 Gefangene ein.

Eines unserer Luftschiffe belegte nachts die Bahnanlagen von Bar-le-Duc ausgiebig mit Bomben.

Schlichter und Balkankriegsschauplatz:

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Direktleitung:

Berlin, 7. März. Dem „Berliner Lokalanzeiger“ zufolge dauert der Auszug der Deutschen aus Lissabon an. Der deutsche Konsul hat 800 Billets nach Madrid für seine Landsleute gelöst.

Bern, 6. März. (Meldung der Schweizerischen Depeschagenten.) Die radikal-demokratische Gruppe der Bundesversammlung, die mittags vor dem Zusammentritt der Räte die Neutralitätsmaßnahmen des Bundesrats besprach, hat mit allen gegen wenige Stimmen die Zustimmung zu dem Antrag der Neutralitätskommission, den Bericht des Bundesrats über die Maßnahmen zur Wahrung der Neutralität vorbehaltlos zu genehmigen, beschlossen. Die Gruppe besitzt die absolute Mehrheit der Bundesversammlung.

London, 6. März. Das Kriegsamt teilt lt. B.L.M. mit, daß, wie man glaubt, 3 Zeppeline an dem gestrigen Angriff auf England teilnahmen. Nachdem sie die Küste überflogen hatten, schlugen sie verschiedene Richtungen ein, und man hatte den Eindruck, daß sie offenbar im Unklaren darüber waren, wo sie sich befanden. Das heimgesuchte Gebiet war Northire, Lincolnshire, Rutland, Huntingdon, Cambridgehire, Norfolk, Essex und Kent. Im ganzen wurden etwa 40 Bomben geworfen. Es wurden, soweit bekannt, 3 Männer, 4 Frauen und 5 Kinder getötet und 33 Personen verwundet. Ferner wurden 2 Gaststätten zerstört, 1 Bureau, 1 Gasthaus, 1 Kaffeehaus und verschiedene Läden teilweise zerstört und ein Block von Armenhäusern ernstlich beschädigt.

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Die Kriegsgewinne vom 21. Dezember 1915 hat das Finanzministerium angeordnet, daß die in § 1 dieses Gesetzes bezeichneten Gesellschaften die Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse der Friedens- und Kriegsgeschäftsjahre nebst den darauf bezüglichen Beschlüssen der Generalversammlungen, die Berechnung des Mehrgewinns und den Nachweis für die Bildung der geschlossenen Sonderrücklage bis zum 1. Juni d. J. bei dem zuständigen Steuerminister einreichen. Für die Kriegsgeschäftsjahre, für die bis zu diesem Zeitpunkt Abschlüsse noch nicht vorliegen, sind diese Verpflichtungen spätestens 4 Wochen nach Feststellung des Abschlusses zu erfüllen. Alles Weitere ergibt sich aus der demnächst im Gesetzes- und Verordnungsblatt erscheinenden Verordnung des Finanzministeriums.

Kriegsfürsorge der Landesversicherungsanstalt Baden im Januar 1916.

A. Nach Maßgabe der vom Vorstand der Landesversicherungsanstalt Baden auf Grund des § 1274 R.V.D. mit Genehmigung des Groß. Landesversicherungsamts beschlossenen Maßnahmen wurden Kriegsheilfellen bewilligt im Monat Januar 1916: an Familien versicherter Kriegsteilnehmer, welche infolge Erkrankung von Familienmitgliedern in Not geraten sind, in 480 Fällen 22.315 M., an Arbeitslose 1320 M., an die Hinterbliebenen (Witwen und Waisen unter 15 Jahren) von im Kriegsdienst gefallen oder erkrankten und an den Folgen dieser Krankheit verstorbenen Versicherten, und zwar an 136 Witwen 6800 M. und an 234 Waisen 5850 M., zusammen 36.285 M.

B. In den Heilstätten, welche seit Beginn des Krieges, und zwar Nordrach mit 117 Betten ganz, Friedrichsheim mit 100 Betten der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt wurden, war im Monat Januar der Zugang in Heilstätte Nordrach Kolonie: —, der Abgang 5, Bestand am 31. Januar —; der Zugang in Heilstätte Friedrichsheim: 106, der Abgang 25, Bestand am 31. Januar 174.

Vom 20. Januar 1916 an wurde Nordrach Kolonie in eigenen Betrieb genommen und die Heilstätte Friedrichsheim mit 234 Betten der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt.

C. An badische Gemeinden und Gemeindeverbände, welche zur Linderung von Kriegsnöten besondere Maßnahmen, wie z. B. Unterstützung von Soldatenfamilien über die gesetzliche Reichshilfe, sowie Ausführung von Notstandsarbeiten für infolge des Krieges arbeitslos gewordene Versicherte, oder eine Arbeitslosenfürsorge eingeführt haben, wurden zur Bestreitung der hierdurch

Wolfrum aus Heidelberg in einem zahlreich besuchten Konzert die Orgelweihe im Neuen städtischen Konzerthaus. Dr. Wolfrum selbst war bei der Herstellung des Instruments durch sachmännischen Rat in herboragender Weise beteiligt, so daß schon aus diesem Grunde kaum eine geeignetere Persönlichkeit für diesen Weiheakt gefunden werden konnte. Die von der Firma Voit und Söhne in Durlach erbaute, elektrisch betriebene, mit fahrbarem Spieltisch eingerichtete Orgel stellt ein Wunderwerk moderner Technik dar, auf dessen komplizierte innere Einrichtung mit ihren außerordentlichen Kombinationsmöglichkeiten des nähern eingegangen hier nicht der Ort ist. Die ausschließlich aus Werken Joh. Sebastian Bachs bestehende Vortragsfolge bot Dr. Wolfrum, dessen genaue Vertrautheit mit dem Schaffen des Thomaskantors sich hierbei aufs glänzendste bekundete, Gelegenheit, alle Vorzüge des Werkes vor Augen zu führen, vor allem den edlen, schönen, charakteristischen Ton der einzelnen Register, das prächtige Ansprechen der Töne, sowie den verblüffenden Reichtum an Klangfarben und dynamischen Nuancierungsmöglichkeiten. Als erstes der Werke erklang die gewaltige Fantasia und Fuge in G-moll; ihr folgte eine geistvolle Darstellung des Kirchenjahres in Orgelchorälen verschiedenster Formen, in denen sich nicht allein die unerreichbare Polyphonie und die melodische und harmonische Gestaltungskraft des Altmeisters, sondern auch die ernste Religiosität und die gemühtiefe Innlichkeit seiner Kunst offenbaren. Mit der dreiteiligen Fuge in Es-dur aus dem 3. Teil der „Klavirübung“ endete das an außerordentlichen Eindrücken reiche Konzert. Herzlicher Beifall der ergriffenen Zuhörer dankte Dr. Wolfrum für sein künstlerisch durchdachtes, von vornehm musikalischen Empfinden, zugleich aber auch von großem technischen Können zeigendes Spiel.

B.C. Goldsammlung. Durch eifrige Bemühungen von Schülern der Quinta des hiesigen Gymnasiums ist es gelungen, seit Kriegsausbruch der Reichsbank 23.030 M. in Gold zuzuführen.

Neueste Drahtnachrichten.

B.L.M. Großes Hauptquartier, 7. März, vormittags. (Amtlich.)

Welcher Kriegsschauplatz?

Kleine englische Abteilungen, die gestern nach starker Feuerbereitung bis in unsere Gräben nordöstlich von Vermelles vorgezogen waren, wurden mit dem Bajonett wieder zurückgeworfen.

In der Champagne wurde in überraschendem Angriff östlich von Maisons de Champagne unsere Stellung zurückgewonnen, in der sich die Franzosen am 11. Februar

verloren hatten. Zwei Offiziere, 150 Mann wurden dabei gefangen genommen.

In den Argonnen schoben wir nordöstlich von La Châlade im Anschluß an eine größere Sprengung unsere Stellung etwas vor.

Im Maasgebiet frönte das Artilleriefeld westlich des Flusses auf. Ostlich davon hielt es sich auf mittlerer Stärke. Abgesehen von Zusammenstößen von Erkundungstrupps mit dem Feinde, kam es zu Nahkämpfen nicht.

In der Boivre wurde heute früh das Dorf Fresnes mit flirrender Hand genommen. In einzelnen Häusern am Westrand des Ortes hatten sich die Franzosen noch. Sie büßten über 300 Gefangene ein.

Eines unserer Luftschiffe belegte nachts die Bahnanlagen von Bar-le-Duc ausgiebig mit Bomben.

Schlichter und Balkankriegsschauplatz:

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Direktleitung:

Berlin, 7. März. Dem „Berliner Lokalanzeiger“ zufolge dauert der Auszug der Deutschen aus Lissabon an. Der deutsche Konsul hat 800 Billets nach Madrid für seine Landsleute gelöst.

Bern, 6. März. (Meldung der Schweizerischen Depeschagenten.) Die radikal-demokratische Gruppe der Bundesversammlung, die mittags vor dem Zusammentritt der Räte die Neutralitätsmaßnahmen des Bundesrats besprach, hat mit allen gegen wenige Stimmen die Zustimmung zu dem Antrag der Neutralitätskommission, den Bericht des Bundesrats über die Maßnahmen zur Wahrung der Neutralität vorbehaltlos zu genehmigen, beschlossen. Die Gruppe besitzt die absolute Mehrheit der Bundesversammlung.

London, 6. März. Das Kriegsamt teilt lt. B.L.M. mit, daß, wie man glaubt, 3 Zeppeline an dem gestrigen Angriff auf England teilnahmen. Nachdem sie die Küste überflogen hatten, schlugen sie verschiedene Richtungen ein, und man hatte den Eindruck, daß sie offenbar im Unklaren darüber waren, wo sie sich befanden. Das heimgesuchte Gebiet war Northire, Lincolnshire, Rutland, Huntingdon, Cambridgehire, Norfolk, Essex und Kent. Im ganzen wurden etwa 40 Bomben geworfen. Es wurden, soweit bekannt, 3 Männer, 4 Frauen und 5 Kinder getötet und 33 Personen verwundet. Ferner wurden 2 Gaststätten zerstört, 1 Bureau, 1 Gasthaus, 1 Kaffeehaus und verschiedene Läden teilweise zerstört und ein Block von Armenhäusern ernstlich beschädigt.

Berlin, 6. März. Der „Petit Parisien“ veröffentlicht laut einem Telegramm des „B. L.“ aus Genf über die Explosion im Fort Double Couronne bei St. Denis folgenden Bericht: Gegen 9 Uhr 30 Min. vormittags wurde ganz Paris durch eine gewaltige Explosion erschüttert. Ein Regen von Materialen fiel über St. Denis nieder und verbreitete Schrecken und Zerstörung. Die Umgebung des Forts bot ein Schauspiel der Berwüstung. Eingestürzte Häuser, entwurzelte Bäume, große Steinbrocken bildeten ein Chaos, Telegraphendrähte schleiften am Boden, gestürzte Lastwagen, deren Gespanne zerrissen und getötet sind, verstopfen die Straßen. Ein Zeitungskiosk wurde von einem mächtigen Steinblock durchschlagen, die Zeitungsvendekäuferin auf der Stelle getötet. Verschiedene Spaziergänger erhielten Verwundungen, einige fanden den Tod. Überall sieht man Blutlachen, ein Meer von Glasstücken, umgestürzten Bäumen und Gaslaternen. Das Ganze stellt ein Bild erschütternder Zerstörung dar. Durch die von den Zivil- und Militärbehörden auf der Unglücksstelle angestellten Untersuchungen konnte die Ursache der Katastrophe noch nicht ermittelt werden. Es gilt als wahrscheinlich, daß das Unglück durch die Explosion einer Kiste mit Granaten, welche die in den Kasematten liegenden Explosivstoffe entzündeten, entstand. Bis jetzt sind 45 Tote und 260 Verwundete geborgen.

Berlin, 7. März. Zu der Explosionskatastrophe bei Paris geben die Morgenblätter eine Lesart der „Nationalen Zeitung“ wieder, nach der sich annehmen läßt, daß das Fort größtenteils in die Luft geflogen ist. Die Umgebung des Forts bietet einen trostlosen Anblick, alles liegt in Trümmern.

Dyon, 7. März. Laut „Nouvelles“ ereignete sich vorgestern früh in den Volta-Werken in Saint Marcel in Savoyen, die der Pulverfabrikation dienen, eine große Explosion, die bedeutenden Schaden angerichtet hat. Verluste an Menschenleben sollen nicht zu beklagen sein. Der Betrieb mußte eingestellt werden.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:

Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.



Man verlange ausdrücklich:

Underberg-Boonekamp SEMPER IDEM

oder einfach:

„Underberg“

Die Worte „Underberg“, „Underberg-Boonekamp“ sowie die Devise „Semper idem“ sind für mich gesetzlich geschützt und bürgen für die von mir seit nahezu 70 Jahren vertriebene vorzügliche Qualität.



H. Underberg-Albrecht
RHEINBERG (Rhd.) Gegründet 1346.



Privatpargessellschaft in Karlsruhe.

Zeichnungen auf die C.617

4. Kriegsanleihe

seitens unserer berechtigten Mitglieder können durch Abschreibung an deren Sparguthaben erfolgen.

Soweit die Zeichnungen durch uns vermittelt werden, treten die Mitglieder vom 1. April 1916 ab in den Genuss der Zeichnungssummen.

Bei Barabhebungen zu diesem Zweck, also zu nicht durch unsere Vermittlung vorgenommenen Zeichnungen, treten die Zeichnungsmäßigen — für die Dauer des Kriegs verdoppelten — Kündigungsfristen in Kraft.

Zu den Zeichnungen ist die Vorlage der Sparbücher erforderlich.

Karlsruhe, den 4. März 1916.

Der Verwaltungsrat.

Ademische Kriegsvorträge.

Öffentliche Vorträge werden in dem neuen städtischen Konserthaus hier C.619

jeweils abends 8 1/2 Uhr halten:

Mittwoch, den 8. März d. J.: Herr Geheimrat Professor Dr. Bunte an der Technischen Hochschule Karlsruhe über: „Die Chemie und der Krieg“;

Mittwoch, den 22. März d. J.: Herr Geheimrat Hofrat Professor Dr. Fabricius an der Universität Freiburg über: „Krieg und Kultur“.

Eintrittskarten zum Preis von je 50 Pf. bei der Hofmusikalienhandlung Fr. Doerflinger, Kaiserstr. 159 (Eingang Ritterstr.) und bei der Musikalienhandlung Fritz Müller (Ecke Kaiser- und Badstr.).

Reinertrag für das rote Kreuz und die Familienfürsorge.
Karlsruhe, den 6. März 1916.

Der Ausschuss zur Veranstaltung akademischer Kriegsvorträge: Dr. Hübsch, Minister des Kultus und Unterrichts; Siegrist, Oberbürgermeister; Dr. A. Müller, Rektor der Technischen Hochschule; Schwaerer, Geheimrat Oberregierungsrat; Somburger, Stadtrat.

Städtische Sparkasse Durlach

Wir nehmen Zeichnungen auf die

Vierte Kriegsanleihe

entgegen. Die Abschreibung des Zeichnungspreises in den Sparbüchern erfolgt der Einfachheit halber **sofort bei der Zeichnung**. Die Sparbücher sind zu diesem Zwecke bei der Zeichnung vorzulegen. Die abgeschrieben Beträge werden bis zum **18. April 1916**, dem Tage der Einzahlung bei der Reichsbank, als Einlageguthaben verzinst, während von da ab die Verzinsung der Reichsanleihe beginnt. C.606

Räder Kriegswagen

jede Größe fix und fertig, für

liefert schnell und preiswert

Johs. Fried, Radfabrik, Fellbach-Stuttgart, Fernspr. 49.

Flügel
Pianos
Harmoniums
zu Kauf und Miete
Ludwig Schweisgut
Soflieferant
Erbsprinzenstraße 4

Wendel-Treppen
aus Schmiedeeisen
fabriziert solid u. billig
FRIEDR. KOCH, Schwab. Hall

Bienenhonig
naturrein in Feldpostdosen (postfertig) und sonst jedes Quantum empfiehlt und versendet überall hin C.76
Alb. Gänzerle, Bühlertal.

Frische Landeier
direkt an Private versende in Postkollis (60 Stück) per Std. 17 1/2 Pf. ab hier gegen Nachnahme. Nur ausgelesene dicke Eier.
Dampfmolkerei Ohne b. Gpüttorf.

GROSSHERZOGL. HOFAPOTHEKE

Dr. A. KRIEG
Hofapotheker S.K.H. des Grossherzogs von Baden
Telephon Nr. 491

KARLSRUHE
Kaiserstrasse 201, gegenüber der
HARN-UNTERSUCHUNGEN

Waggonfabrik Aktien-gesellschaft, Raftatt.

Zu der am 6. ds. Mts. stattgehabten Generalversammlung unserer Gesellschaft wurden sämtliche Anträge der Verwaltung einstimmig genehmigt.

Die Dividende für das Geschäftsjahr 1914-15 von M. 60. für die Aktie tann somit gegen Rückgabe des Dividendencheines Nr. 17 in Empfang genommen werden:

in Raftatt bei der Gesellschaftskasse, in Karlsruhe bei dem Bankhaus Zeitl. u. Hamburger, in Berlin bei der Nationalbank für Deutschland.

Raftatt, den 6. März 1916.
Der Vorstand
Kopf. Ditterbach.

Gürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

N.238.3. Karlsruhe, Der Lederfärbereibesitzer Gustav Gemme in Halberstadt, vertreten durch Agent W. Mahler in Halberstadt, hat das Aufgebot des Hinterlegungscheines der Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, vormals Allgemeine Versorgungsanstalt in Karlsruhe, über Hinterlegung seines Versicherungsscheines Nr. 75436 vom 20. Mai 1889 über 3000 M. beantragt. Der Inhaber der Rückfunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 30. November 1916, vormittags 10 Uhr**, vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 2, 3. Stock, Zimmer 66, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die

Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Rückfunde erfolgen wird.
Karlsruhe, 24. Febr. 1916.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts A. 3.

N.245.3. Waldkirch. Zur Beschlußfassung darüber, ob die Forderungsberechtigten gläubiger der im Konkurs befindlichen Brauerei Krumm & Reiner, Aktiengesellschaft in Waldkirch, zureds Ermöglichung des geplanten Zwangsvergleichs und zwar diejenigen erster Hypothek auf 25%, diejenigen zweiter Hypothek auf 60% ihrer Forderung verzichten und in die geplante langsamere Tilgung einwilligen, ist hiermit eine Versammlung der Besitzer dieser Schuldverschreibungen berufen auf:
Donnerstag, 30. März 1916, vormittags 11 Uhr

in das Gerichtsgebäude dahier, 2. Stock, Zimmer Nr. 26. Wer in dieser Versammlung Stimmrechte ausüben will, hat seine Schuldverschreibungen spätestens am 28. März 1916 bei der städtischen Sparkasse dahier zu hinterlegen.
Waldkirch, 28. Febr. 1916.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

N.261. Waldshut. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Roman Gader Witwe, Katharina geborene Schmutz in Kengen wurde nach Abhaltung des Schlußtermins u. erfolgter Schlußverteilung aufgehoben.
Waldshut, 28. Febr. 1916.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

N.271.2.1. Bruchsal. Landwirt Valentin Schmitt Witwe, Philippine geb. Lumpy von Untergrombach hat als gesetzliche Erbin beantragt, den am 11. September 1834 in Untergrombach geborenen, seit dem Jahre 1894 an unbekanntem Orten abwesenden **Ambros Lumpy** für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf: **Mittwoch, 11. Oktober 1916, vorm. 9 1/2 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über das Leben oder den Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Auf-

forderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Bruchsal, 23. Febr. 1916.
Großh. Amtsgericht 2.

Verschiedene Bekanntmachungen.

An der Großh. Badischen Zeit- und Pflanzengarten Wiesloch ist die Stelle des

Antistalt-Apothekers

amtlich bald zu besetzen. Die Anfangsbetrag beträgt jährlich 1500 M. bar bei vollständig freier Station in der Antistalt. Ledige Bewerber, welche die pharmazeutische Staatsprüfung bestanden haben, wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen, darunter Approbationsurkunde, alsbald an die Großh. Antistalt-Direktion einreichen.

Bauarbeiten zur Herstellung der Milchverladeanlage im württemb. Personenbahnhof Forzheim nach Finanzministerialverordnung v. 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Diese umfassen etwa: 750 cbm Baugrubenaushub, 1028 cbm Mauerwerk verschiedener Art, 75 Ibd. m Steingewölben, 2 Revisionsschächte und 4 Straßeneinfassungen. Bedingnisheft und Zeichnungen auf dem Bauamt im Güterdienstgebäude 2. Stock in Forzheim zur Einsicht; dort auch Abgabe von Angebotsbordulden; kein Versand nach auswärt. Angebote mit entsprechender Aufschrift spätestens bis Donnerstag, den 16. März d. J., vormittags 11 1/2 Uhr verschlossen und postfrei bei dem Bauamt in Forzheim einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. N.244.2.
Karlsruhe, 28. Febr. 1916.
Großh. Bauinspektion 1.

J. Groß Nachf.
Inhaber: Stetter
Mannheim
empfiehlt
Flaggen und Banner
aller Länder für
Behörden, Schifffahrt,
Handel, Industrie, Private.